

# Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Evaluationsbericht für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2021

Stand: 22.01.2022



Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung  
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

## **Impressum**

Herausgeberin

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion  
Jugendamt  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Telefon: 0361 655-4753

Fax: 0361 655-7282

E-Mail: [jugendamt@erfurt.de](mailto:jugendamt@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Stand: 22.01.2022

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Evaluation .....</b>	<b>5</b>
2.1	Befragung der Kindertagespflegepersonen und der Kindertageseinrichtungen ..	5
2.2	Sachberichte der Schwerpunkteinrichtungen .....	12
2.3	Reflexion des Fachberatungsnetzwerkes .....	13
2.4	Reflexion der Schwerpunkteinrichtungen .....	13
<b>3</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>14</b>
<b>I. Quellen.....</b>		<b>16</b>
<b>II. Drucksachen.....</b>		<b>16</b>
<b>III. Anlagen.....</b>		<b>16</b>

## 1 Vorwort

Am 09.05.2019 wurde das Konzept der Fachberatung<sup>1</sup> für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (DS 0633/19) in seiner bisherigen Form durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Dieses Konzept verfolgte das Ziel, im Sinne des inklusiven Gedankens<sup>2</sup>, Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG (ab 01.01.2018) nicht mehr einzelfallbezogen zur Verfügung zu stellen, sondern zusätzliches pädagogisches Fachpersonal in Schwerpunkteinrichtungen alltagsintegriert vorzuhalten. Auf der Grundlage verschiedener erhöhter Belastungsindikatoren wurden für die Planungsräume Großwohnsiedlung Nord, Großwohnsiedlung Südost, Gründerzeit Oststadt und Erfurt City 18 Schwerpunkteinrichtungen im Konzept 2019 benannt (siehe Anlage 1 aus Konzept 2019).

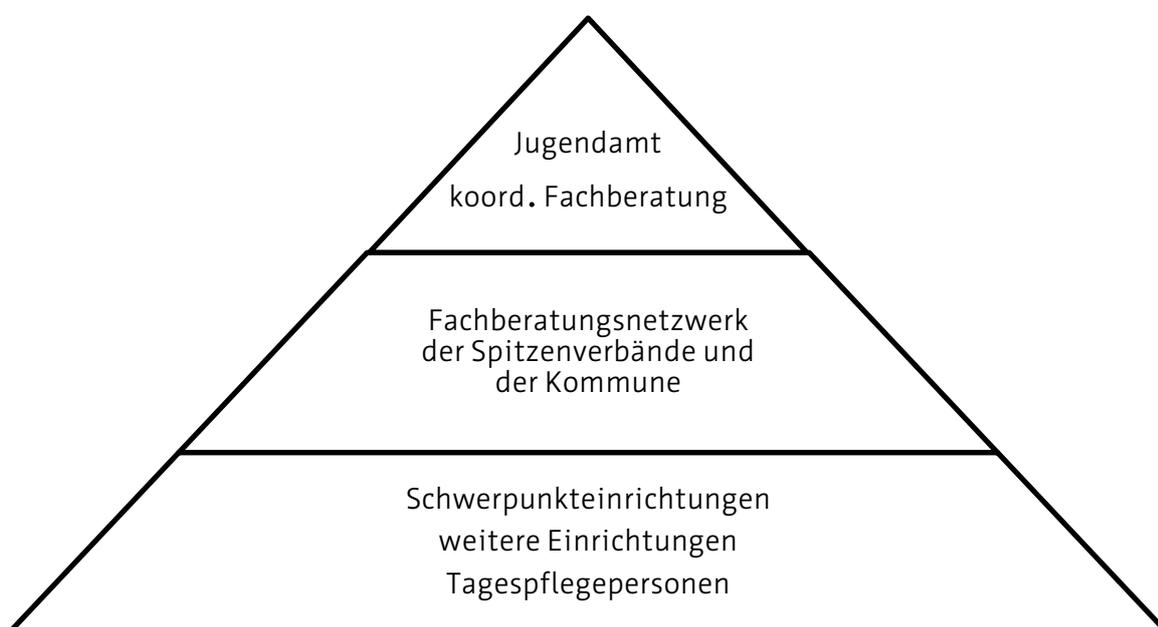


Abb. 1: Struktur der Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes und das Fachberatungsnetzwerk der Spitzenverbände nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG (siehe Abb. 1) unterstützen und beraten die Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer konzeptionellen Ausrichtung, um die Umsetzung der Inklusion von Kindern mit ihren speziellen Bedürfnissen zu ermöglichen und den Bildungs- sowie Teilhabebedürfnissen aller Kinder zu entsprechen.

---

<sup>1</sup> Um Verwechslungen zwischen den einzelnen Fachberatungen zu vermeiden, wird bei der jeweiligen Fachberatung der entsprechende Paragraph aus dem ThürKigaG ergänzt

<sup>2</sup> „Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“ (<http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>)

## 2 Evaluation

Die vorliegende Evaluation wurde im Rahmen von Befragungen der Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegepersonen, unter Auswertung der Sachberichte der Schwerpunkteinrichtungen erarbeitet und unter der Reflexion des Fachberatungsnetzwerkes nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2021 vorgenommen. An der Erarbeitung der Evaluation beteiligten sich alle acht Fachberater\*innen im Zusammenwirken mit der Koordinatorin des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

### 2.1 Befragung der Kindertagespflegepersonen und der Kindertageseinrichtungen

Im Dezember 2021 wurden die, für die Evaluation neu erarbeiteten Fragebögen an alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen per E-Mail versandt, mit der Möglichkeit, diese online auszufüllen (siehe Anlage I und II). Ziel der Befragung war, sowohl die Erfahrungen hinsichtlich der Etablierung des Konzeptes der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG zu erfassen, bestehende Bedarfe zu bestätigen und mögliche neue Bedarfe zu ermitteln.

Wie bei der Evaluierung im Jahr 2019, war die Rücklaufquote bei den Kindertagespflegepersonen von 10%, entspricht 7 Rückläufe, sehr niedrig. Die Befragung ist damit nicht repräsentativ und deshalb wird auf eine Auswertung im Folgenden verzichtet.

Bei den Kindertageseinrichtungen beteiligten sich 53 an der Befragung, das entspricht einer Rücklaufquote von 49%.

Nachstehend werden schwerpunktartig Fragen ausgewertet. Bei offenen Fragen wurden die Einzelaussagen kategorisiert.

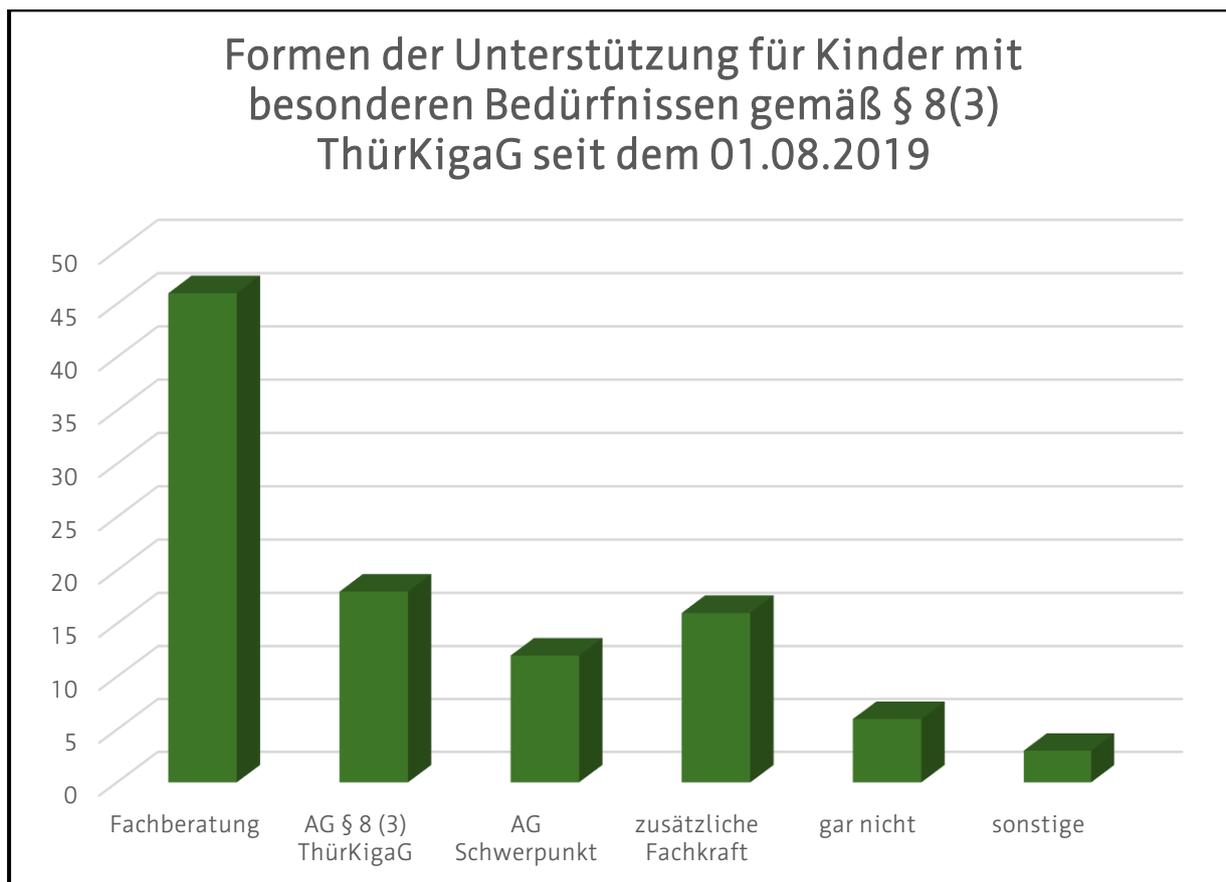


Abb.2: Frage 1 (Formen der Unterstützung)

Mit 87% gab die Mehrheit der Teilnehmer\*innen bei Frage 1 an, die Fachberatung zu nutzen. Etwa ein Drittel nahm an der Arbeitsgruppe (AG) zur Umsetzung des Konzeptes § 8 Abs. 3 ThürKigaG teil. 16 von 18 Schwerpunkteinrichtungen beteiligten sich an der Befragung. Von diesen Einrichtungen gaben 14 an, eine zusätzliche Fachkraft für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Einrichtung zu haben. 11% von 53 Einrichtungen nahm Fachberatung nicht in Anspruch.

Darüber hinaus vermerkten Einrichtungen, Beratung auch durch Frühförderstellen oder das Sozialpädiatrische Zentrum wahrzunehmen. Einzelne Einrichtungen verwiesen darauf, keine Kinder mit Unterstützungsbedarf in der Einrichtung zu betreuen.

Der erste Abschnitt des Evaluationsbogens richtete sich im Punkt 3 bis 3.2 an die Schwerpunkteinrichtungen. Die Einsatzprofile der zusätzlichen Fachkräfte, die Zufriedenheit mit der Gewährung zusätzlicher Stundenanteile und deren Umsetzbarkeit in der Praxis wurden hinterfragt.



Abb.3: Frage 3 (Stundenanteile der zusätzlichen Fachkräfte)

In 15 der 16 zurückgemeldeten Schwerpunkteinrichtungen arbeitet die zusätzliche Fachkraft parallel in anderen Funktionen in der Einrichtung – so zum Beispiel als Erzieher\*in, Heilpädagog\*in, Sprachfachkraft oder als stellvertretende Einrichtungsleitung.



Abb.4: Frage 3.1 (Abgrenzung der Stundenanteile der zusätzlichen Fachkraft)

In 3 Einrichtungen arbeitet die zusätzliche Fachkraft an einigen Tagen pro Woche ganz in dieser Funktion, an anderen Tagen in anderer Funktion. In 3 weiteren Einrichtungen erfolgte die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Funktionen stundenweise auf mehrere Tage pro Woche verteilt. In 8 Einrichtungen konnte keine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Funktionen der zusätzlichen Fachkraft vor Ort vorgenommen werden.

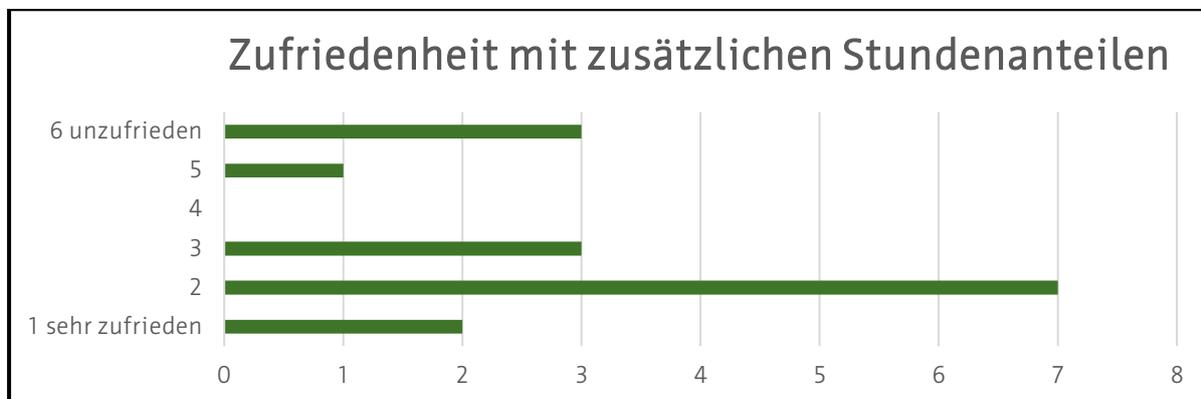


Abb.5: Frage 3.2 (Zufriedenheit mit Gewährung fester Stundenanteile)

In Abb. 5 wird der Zufriedenheitswert der Pädagog\*innen mit einem festen Stundenanteil in ihrer Einrichtung deutlich.

Alle Schwerpunkteinrichtungen verwiesen darauf, dass die zusätzlichen Stunden dazu verhalfen, den speziellen Unterstützungsbedarfen einzelner Kinder und ihrer Familien besser gerecht werden zu können. Gleichzeitig erwähnten 12 von 16 Einrichtungen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Arbeit als zusätzliche Fachkraft von allgemeinen Erziehungsaufgaben im Kita-Alltag. 11 Schwerpunkteinrichtungen verzeichneten einen Zuwachs der Problemlagen bei Kindern und Familien, welche das im Konzept zur Verfügung gestellte Stundenkontingent übersteige.

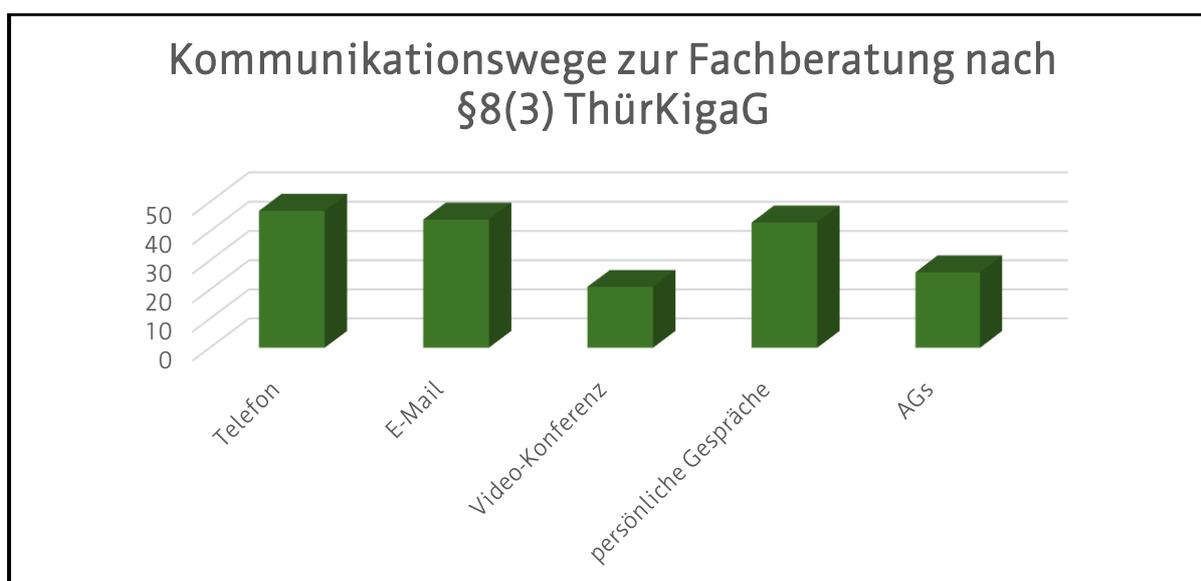


Abb. 6: Frage 4 (Kommunikationswege zur Fachberatung)

Mit Blick auf das häufig schwankende Infektionsgeschehen, bedingt durch die Corona-Pandemie, etablierten sich neben den klassischen Kommunikationswegen zur Fachberatung, wie der telefonischen Beratung (89%) und dem persönlichen Gespräch in den Einrichtungen (81%) gleichermaßen auch die Beratung per Videokonferenz (40%) und per E-Mail (83%). Die AG´s des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes wurden etwa von der Hälfte der befragten Einrichtungen als Austauschplattform genutzt. Es ist auch unter Corona-Bedingungen gelungen, ganztägige Teamweiterbildungen zum Themenfeld „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ gemeinsam mit Einrichtungsleitungen zu planen und durchzuführen. Fachberater\*innen erhielten positive Resonanz von den Einrichtungen, insbesondere für das Ermöglichen von Hospitationen während der Lockdownphasen.

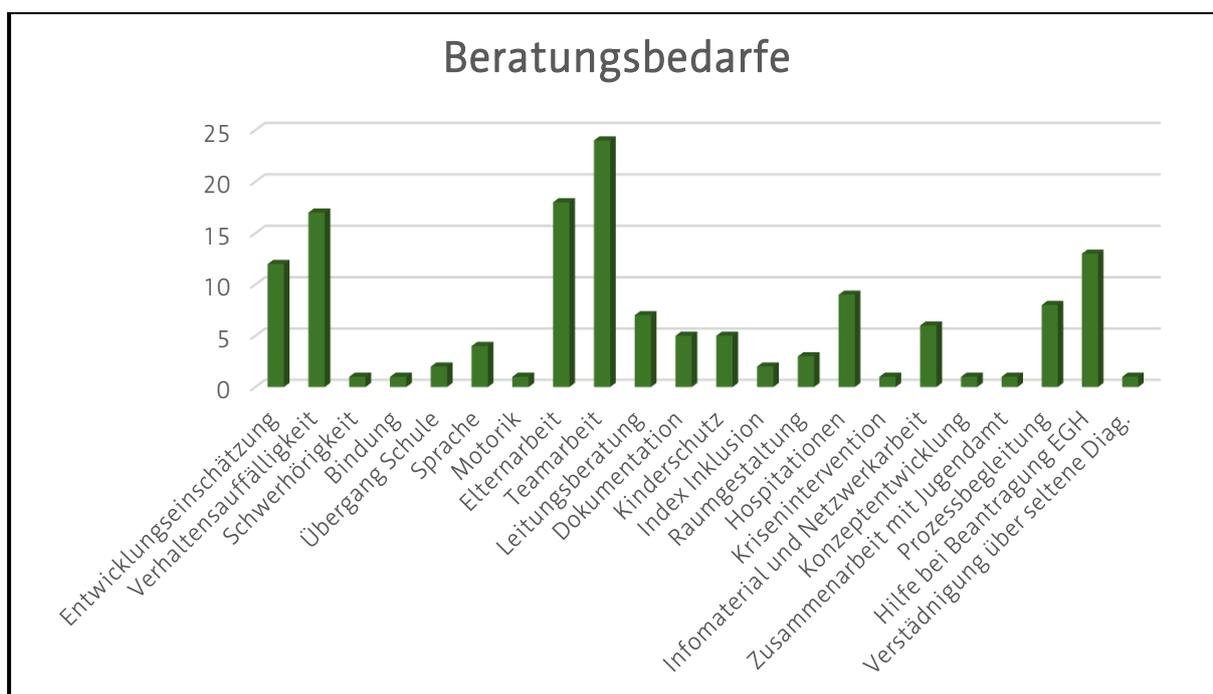


Abb. 7: Frage 4.1 (Beratungsbedarfe gem. § 8 Abs. 3 in Kindertageseinrichtungen)

Abb. 7 zeigt, dass die Beratungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen verschiedener Art waren. Die Beratungen bezugnehmend auf Teamarbeit, Verhaltensbesonderheiten, die Beratung zur Zusammenarbeit mit Familien sowie auch die Unterstützung bei der Beantragung zusätzlicher Hilfen für einzelne Kinder wurden am häufigsten erfragt.



Abb. 8: Frage 4.2 Unterstützungsbedarf bei Antragstellung auf Eingliederungshilfe

59% der Kindertageseinrichtungen benötigen Unterstützung bei der Beantragung von Eingliederungshilfe. Konkret zu Informationen über Verfahrensabläufe, die Auswahl relevanter Formulare, Formulierungshilfen, Orientierungen bei veränderten Verwaltungsabläufen, Stolpersteine bei der Beantragung, zur Vermittlung von Kontakten bei fehlender Rückinformation durch Leistungsträger und hinsichtlich der Abklärung des Datenschutzes.

42% der Befragten geben an, an einer AG zur Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG für Kinder mit besonderen Bedürfnissen teilgenommen zu haben.

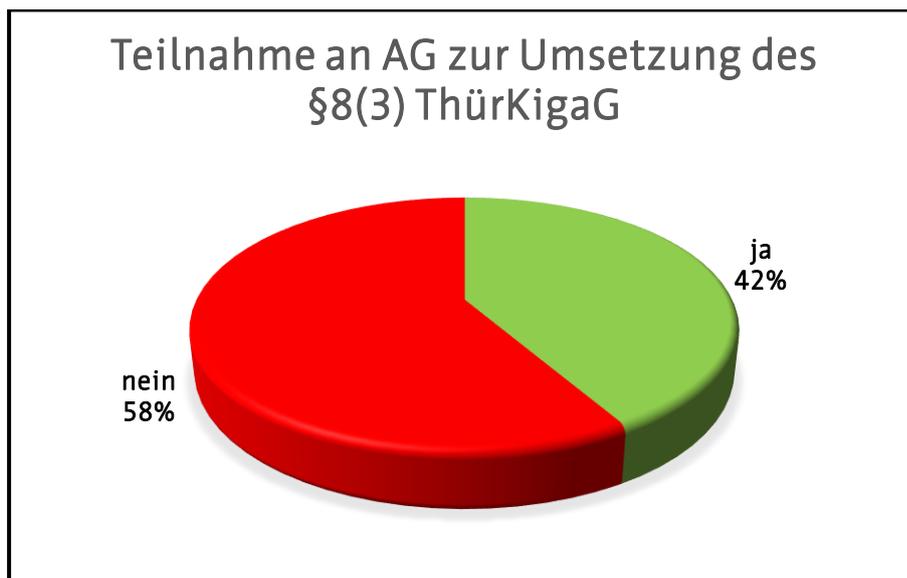


Abb. 9: Frage 5 Teilnahme an der AG zur Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Trotz pandemischer Lage, mit den damit verbundenen Personalengpässen wurde die Teilnahme weitestgehend gewährleistet.

Als persönlichen Nutzen aus diesen Veranstaltungen beschrieben die Teilnehmenden die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen, die Wissensvermittlung, das Einüben von Arbeitsformen und Methoden sowie die Gelegenheit zur Selbstreflexion.

Neben der Teilnahme an den trägerübergreifenden Arbeitsgemeinschaften war mit Blick auf die Gestaltung eines effektiven Netzwerkes auch das Kennenlernen und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern relevant.

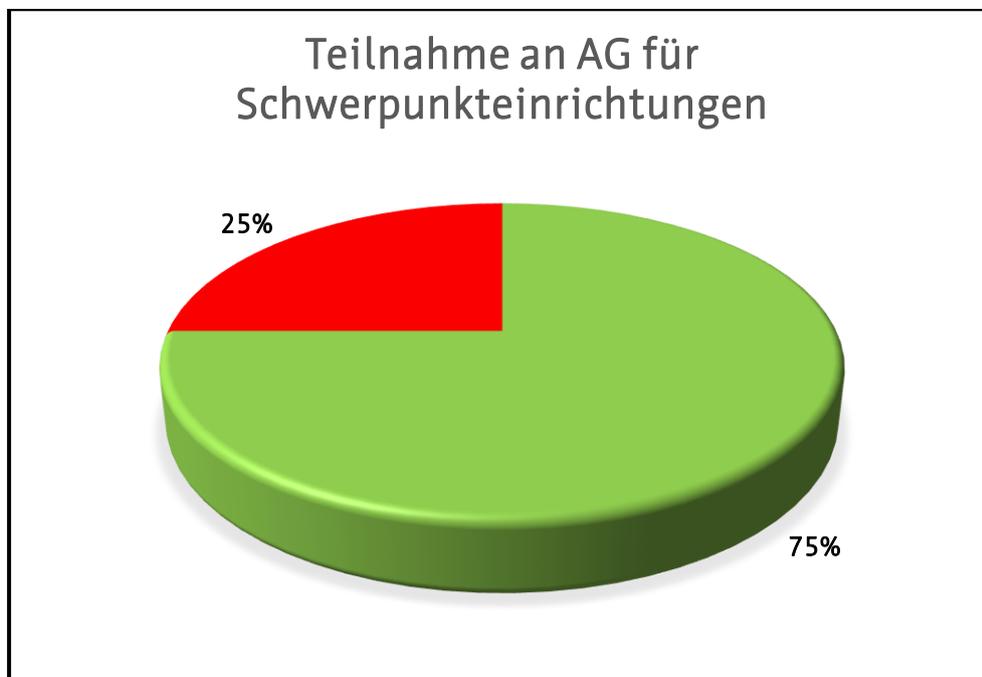


Abb. 10: Frage Teilnahme an Arbeitsgruppe für Schwerpunkteinrichtungen

Demgegenüber verdeutlicht Abb. 10, dass die Teilnahme der Schwerpunkteinrichtungen an ihrer AG hoch ist.

Als Gründe wurden benannt: der gezielte Austausch und die Vermittlung von praxisrelevanten Inhalten im Bereich der Qualitätssicherung und im Speziellen das gemeinsame Erarbeiten eines eigenständigen Rollenprofils, die Erarbeitung signifikanter Lösungsansätze anonymisierter Fallbeispiele.

Die Erfahrungswerte bei der Nutzung der Fachberatung stellt Abb. 11 dar.

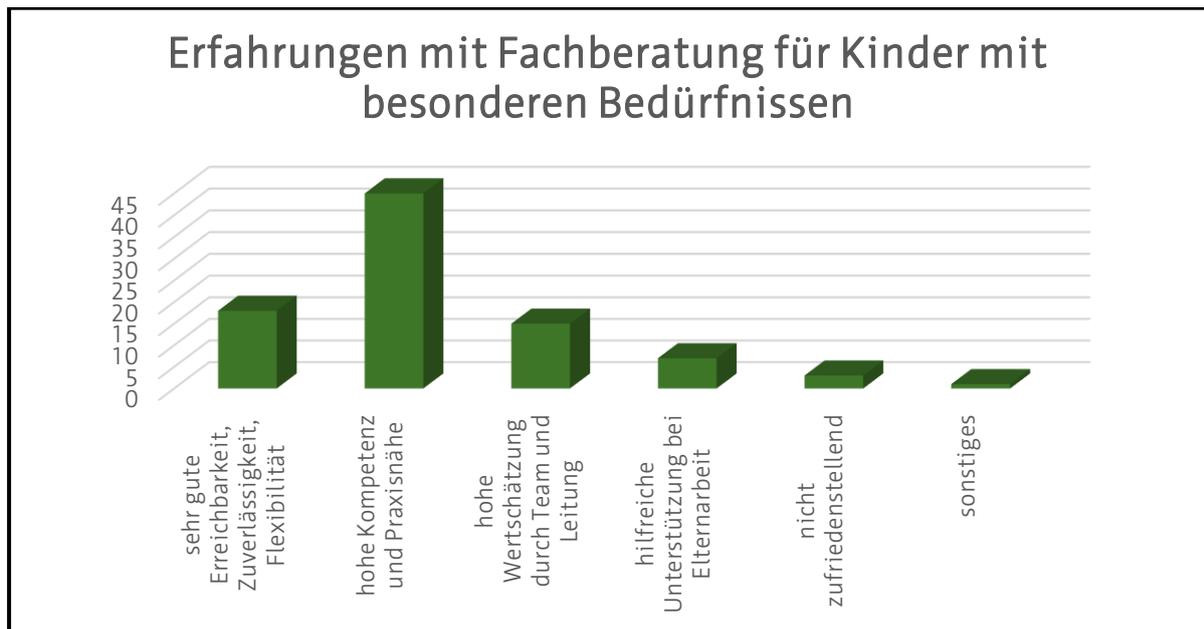


Abb. 11: Frage 6 Erfahrungen mit Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG

## 2.2 Sachberichte der Schwerpunkteinrichtungen

Im Rahmen der Auswertung der Sachberichte wurde offensichtlich, dass sich in einigen Einrichtungen die Funktion und das Aufgabenspektrum der zusätzlichen Fachkraft verstetigt haben und so die Hilfe auch direkt bei unterstützungsbedürftigen Kindern und ihren Familien ankommt. In anderen Einrichtungen bedarf es noch einer intensiveren Rollenklärung der zusätzlichen Fachkraftstellen und einer genaueren Definition des Aufgabenspektrums für die wirkungsvolle Umsetzung des Arbeitsauftrages. Die Prüfung der Sachberichte ergab eine hohe Korrelation mit den Aussagen der Befragungen der Kindertageseinrichtungen, wie:

- Der Fachkräftemangel, Krankheit, Quarantänezeit, Kündigungen, Beschäftigungsverbote, Elternzeit etc., führten dazu, dass zusätzliche Fachkräfte in den Kitas in den Jahren 2020 bis 2022 ihrem Unterstützungsauftrag nicht voll umfänglich nachkommen konnten. Die zusätzlichen Fachkräfte wünschen sich diesbezüglich Unterstützung durch Fachberatung beim Rollenverständnis, in der Kooperation mit Kita-Leitung und beim Wissenstransfer z. B. über verschiedene Krankheitsbilder, kollegiale Fallberatung, Elternarbeit und beim Aufbau interdisziplinärer Teams.
- Das Interesse an den Arbeitsgruppen und am Austausch mit Gleichgesinnten ist nach wie vor groß und soll sich in einem erweiterten Angebot, z.B. innerhalb von Teamfortbildungen, widerspiegeln.
- Fast alle Schwerpunkteinrichtungen beschreiben eine stete Zunahme der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihren Einrichtungen und gleichermaßen eine Zunahme der Komplexität familiärer Probleme.

## 2.3 Reflexion des Fachberatungsnetzwerkes

Das Fachberatungsnetzwerk hat über einen Zeitraum von 10 Monaten im Jahr 2021 die durchgeführten Beratungen zum § 8 Abs. 3 ThürKigaG in den Erfurter Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erfasst. 717 Beratungen wurden durchgeführt.

Besonders viel Unterstützung benötigten Einrichtungen aus dem Planungsraum Großwohnsiedlung Südost mit 185 Beratungen und Großwohnsiedlung Nord mit 160 Beratungen. Im Planungsraum Gründerzeit Oststadt wurde Fachberatung 127-mal erbeten. In den Planungsräumen Gründerzeit Südstadt und City gab es mit 84 und 81 Anfragen einen eher niedrigen Beratungsbedarf. Die ländlichen Ortsteile nahmen Beratung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen insgesamt 69-mal in Anspruch. 11 Tagespflegepersonen nutzten dieses Angebot.

Folgend zusammengefasst Wesentlichste Erfahrungen aus der Praxis des Fachberatungsnetzwerkes:

- Innerhalb der Sitzungen und Klausurtagungen des Fachberatungsnetzwerkes nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG wurden seit dem Jahr 2020 grundsätzliche Vorgehensweisen immer wieder auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet, neu diskutiert und abgestimmt, um einerseits eine Basis für ein gemeinsames Beratungsangebot zu schaffen und auch um den aktuell immer wieder neuen pandemiebeeinflussten und gesellschaftspolitischen Herausforderungen gerecht werden zu können.
- Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG werden regelmäßig aktuelle Themen aus der Praxis besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die zunehmende Vernetzung wird für alle Beteiligten als essentiell eingeschätzt.

## 2.4 Reflexion der Schwerpunkteinrichtungen

Die Herausforderungen der Schwerpunkteinrichtungen sowie die Vergabe neuer Stellenanteile wurden im Fachberatungsnetzwerk umfassend beraten. Eine Grundlage für die künftige Verteilung der Schwerpunktstunden an einzelne Einrichtungen bildete neben der Auswertung der Sachberichte gleichermaßen auch die Inanspruchnahme von Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG.

Auf der Basis von Erhebungen zur Nutzung der Fachberatung für den Zeitraum 01.03.2021 bis 31.12.2021 konnte festgestellt werden, dass alle Erfurter Schwerpunkteinrichtungen zusammen insgesamt 269-mal die Unterstützung durch Fachberatung im o. g. Zeitfenster in Anspruch genommen haben.

Die meisten Unterstützungsanfragen kamen von Schwerpunkteinrichtungen aus den Planungsräumen Erfurt Großwohnsiedlung Südost mit 97 Beratungen und aus

Einrichtungen der Erfurter Großwohnsiedlung Nord mit 96 Beratungen. Auch im Planungsraum Gründerzeit Oststadt konnten mit 58 Beratungen viele Hilfesuche der Schwerpunkteinrichtungen verzeichnet werden. Im Planungsraum Erfurt City fanden 18 Beratungen innerhalb des oben genannten Zeitfensters von 10 Monaten statt.

Anhand der Sachberichte und unter Hinzuziehung des aktuellen Sozialstrukturatlas wurde in einzelnen Gesprächen mit den Schwerpunkteinrichtungen überprüft, ob folgende Parameter aus der Konzeptfortschreibung des Jahres 2019 noch relevant sind:

- Größe der Kindertageseinrichtung in Bezug zu den soziokulturellen Herausforderungen (z.B. Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus EU- und Nicht-EU-Ländern, Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung; Anteil der Kinder mit mobil/ambulanter Frühförderung, Anteil der Kinder mit teilstationärer Frühförderung, Anteil der Kinder in Familien mit alleinerziehenden Eltern)
- Bedarfseschätzungen aus den Kindertageseinrichtungen
- sozialräumliche Aspekte (siehe Sozialindikatoren in der Bedarfsplanung und Planungsdokumente).

Im Ergebnis stellte das Fachberatungsnetzwerk fest, dass 17 der 18 Schwerpunkteinrichtungen weiterhin eine regelmäßige Unterstützung durch zusätzliche Stundenanteile benötigen, um die bisher aufgebauten inklusiven Strukturen der Einrichtungen weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Bei einer Einrichtung im Planungsraum City bestätigte sich der Bedarf an zusätzlichen Stundenanteilen im Evaluationszeitraum nicht voll umfänglich. Dem gegenüber zeigt sich in einer Einrichtung im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost ein hoher Anteil von Kindern und Familien mit besonderen Bedürfnissen. Hier erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung und die Übertragung der Stundenanteile auf diese Einrichtung.

Die Verstetigung der 17 bisherigen Schwerpunkteinrichtungen nimmt auch die aktuelle Migrationsdynamik in den Blick, welche ganz besonders die bisherigen Schwerpunkteinrichtungen vor noch wachsende Herausforderungen stellen wird.

### 3. Fazit

Die Mehrheit der Teilnehmenden hat Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in Anspruch genommen und ist überwiegend zufrieden mit den Beratungen. Der Zuwachs an praxisrelevanten Themen und Lösungsansätzen ist anhaltend hoch. Neben den persönlichen Gesprächen in den Einrichtungen und dem Austausch per Telefon oder schriftlich, konnte sich mit Unterstützung durch Fachberatung die videobasierte Teilnahme an Veranstaltungen und an Beratungsgesprächen in vielen Einrichtungen etablieren. Die aktive Nutzung des Online-Dolmetschens wurde im Kindergartenalltag durch Fachberatung und zusätzliche Fachkräfte angeregt und fand in einigen Einrichtungen mit hohem Übersetzungsbedarf Anwendung.

Die Teilnehmenden der beiden vom Fachberatungsnetzwerk initiierten Arbeitsgruppen erachten den Austausch und die Vermittlung von praxisrelevanten Kenntnissen und den Wissenstransfer als besonders wertvoll.

Die zusätzlichen Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen wünschen sich mehr Unterstützung, um ihre Funktion in der Praxis gezielter von anderen Aufgaben abgrenzen zu können, ihr Rollenprofil klarer zu definieren, so dass Hilfe passgenauer den Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu teil werden kann. Vernetzung und Kontinuität sollten für alle Beteiligten ausgebaut werden.

Aus Sicht der koordinierenden Fachberatung und des Fachberatungsnetzwerkes lässt sich darüber hinaus feststellen, dass sich die Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in den letzten Jahren gut etabliert hat und reichlich genutzt wird. Dennoch besteht ein Weiterentwicklungsbedarf, um die aktuellen und vielschichtigen Herausforderungen angemessen bewältigen zu können. Des Weiteren kann geschlussfolgert werden, dass sich der Ansatz weg von Einzelfalleistungen hin zur Bereitstellung von zusätzlichem Personal in sogenannten Schwerpunkteinrichtungen nachhaltig bewährt hat.

Das bestehende Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen aus 2019 muss überarbeitet und fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Die oben genannten Erkenntnisse der vorliegenden Evaluation werden in die Fortschreibung des Konzeptes aufgenommen.

## I. Quellen

### **TMBJS (2015):**

Fachliche Empfehlung des TMBJS „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen (Stand: 27. Februar 2015). Mit der Novellierung des ThürKitaG zum 01.01.2018 wurde aus dem ehemals § 7 Abs. 4 nun § 8 Abs. 3 ThürKitaG

**Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKigaG) vom 01.01.2018.**

### **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):**

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

## II. Drucksachen

*Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de><sup>3</sup> unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.*

### **DS 1905/16**

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

### **DS 0487/17**

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

### **DS 0926/18**

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7 - Übergangsregelung - DS 0487/17

### **DS 0633/19**

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

## III. Anlagen

### **Anlage I: Evaluationsbogen Kindertageseinrichtungen**

---

<sup>3</sup> Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

## Jugendamt



### Evaluationsbogen zur Umsetzung des Konzeptes „Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Erfurt“

Sehr geehrte Leiter\*innen der Erfurter Kindertageseinrichtungen,

seit dem 01.08.2017 wird in Erfurt das Konzept für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach § 8 (3) ThürKigaG umgesetzt sowie in regelmäßigen Abständen durch das Fachberatungsnetzwerk weiterentwickelt. Die vorliegende interne Evaluation bildet dafür eine Grundlage und richtet sich an **alle** Erfurter Kindertageseinrichtungen. Sie bezieht sich auf das Zeitfenster 01.08.2019 bis 31.12.2021. Die Punkte 3 bis 3.2 des vorliegenden Evaluationsbogens sind ausschließlich von den Schwerpunkteinrichtungen, welche aktuell ein zusätzliches Stundenvolumen aus städtischen Mitteln für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Sinne des § 8(3) ThürKigaG finanziert bekommen, auszufüllen.

Wir bitten Sie, den Evaluationsbogen auszufüllen und **bis zum 03.12.2021** an die E-Mail-Adresse **ariane.wolfram@erfurt.de** oder auf postalischem Weg an

**Jugendamt Erfurt  
Abt. Kinder- und Jugendförderung  
Frau Wolfram  
Steinplatz 1  
99084 Erfurt**

zurückzusenden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt! Die erhobenen Daten werden anonymisiert in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen.

Ihre Teilnahme ist von hoher Wichtigkeit.

Vielen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerkes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Ariane Wolfram  
Kordinatorin Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Name der Einrichtung

**1. In welcher Form haben Sie Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäß § 8 (3) ThürKigaG in Ihrer Einrichtung seit dem 01.08.2019 in Anspruch genommen?**

Bitte kreuzen Sie an - Mehrfachnennung ist möglich.

- Wir nutzen die Fachberatung.
- Wir haben an der AG zur Umsetzung des § 8 (3) ThürKigaG teilgenommen.
- Wir haben an der AG Schwerpunkteinrichtungen teilgenommen.
- Wir sind Schwerpunkteinrichtung und haben eine zusätzliche Fachkraft für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, deren Stelle aus städtischen Mitteln finanziert wird.
- Gar nicht. (Weiter mit Punkt 2)
- Sonstige:

**2. Die Unterstützung nach § 8 (3) ThürKigaG wurde noch nicht in Anspruch genommen, weil**

**3. (Punkt 3 bis 3.2 ist nur von Schwerpunkteinrichtungen auszufüllen)** Hat die zusätzliche Fachkraft für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Ihrer Einrichtung noch andere Stundenanteile?

- Nein, unsere zusätzliche Fachkraft für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ist ausschließlich in dieser Funktion in unserer Einrichtung (anschließend bitte weiter mit Punkt 4)
- Ja, unsere Fachkraft arbeitet außerdem \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche als \_\_\_\_\_ in unserer Einrichtung. (anschließend weiter mit Punkt 3.1 und 3.2)

**3.1 Wie grenzen Sie die Stunden der zusätzlichen Fachkraft mit Mehrfachfunktionen im wöchentlichen Ablauf des Kiga-Alltags von den anderen Stundenanteilen in Ihrer Einrichtung ab?**

- Die zusätzliche Fachkraft nach § 8 (3) ThürKigaG arbeitet an einzelnen Tagen pro Woche ausschließlich in dieser Funktion, und zwar \_\_\_\_\_ und an anderen Tagen in anderer Funktion.
- Die zusätzliche Fachkraft nach § 8 (3) ThürKigaG arbeitet täglich \_\_\_\_\_ Stunden ausschließlich in dieser Funktion.
- Sonstige Abgrenzung der Fachkraftstunden

**3.2. Wie zufrieden sind Sie mit der Gewährung fester Stundenanteile durch die Stadt Erfurt für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft nach § 3 ThürKigaG in Ihrer Einrichtung?** (1 = sehr zufrieden, 6 = unzufrieden)

- |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1                        | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        | 6                        |
| <input type="checkbox"/> |

Welche Gründe gibt es dafür? (Mehrfachnennung möglich)

- Die zusätzlichen Stundenanteile helfen uns, besonderen Bedürfnissen von Kindern besser gerecht zu werden.
- Wir können Familien gezielter unterstützen und begleiten.
- Das Aufgabenfeld der zusätzlichen Fachkraft nach § 8 (3) ThürKigaG ist in der Praxis schwer abzugrenzen von den erzieherischen Tätigkeiten im Tagesablauf unserer Einrichtung.
- Folgende andere/weitere Gründe gibt es:

**4. Welche Kommunikationswege zur Fachberatung nach § 8 (3) ThürKigaG nutzen Sie?**

(Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennung möglich.)

- Telefon
- E-Mail
- Video-Konferenzplattform
- persönliche Gespräche
- Die AGs des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes als Austauschplattform
- Sonstige:

Im Gesetz und in den fachlichen Empfehlungen zur gemeinsamen Förderung heißt es, dass nach § 8 (3) ThürKigaG Kinder mit (erhöhtem) Förderbedarf sind, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert oder von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht nur vorübergehend. Dementsprechend bezieht sich die Unterstützung auf präventive Maßnahmen im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung der Kindertageseinrichtung (TMBJS 2015; S. 23f).

**4.1. In welcher Situation und bei welchen Bedarfen von Kindern haben Sie Fachberatung unter diesem Aspekt in Anspruch genommen?**

**4.2. Für Kinder, bei denen sich im Verfahrensablauf und Beratungsprozess herausstellt, dass sie nach § 8 (2) ThürKigaG Anspruch auf heilpädagogische Leistungen haben, muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Thüringer Landesverwaltungsamt und beim Amt für Soziales gestellt werden. Brauchen Sie dabei Unterstützung?**

- Ja.  Nein.

Wenn ja, welche?

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes "Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen" ist die gute Vernetzung und Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten sowie ein trägerübergreifender Erfahrungsaustausch.

**5. Haben Sie an einer AG zur Umsetzung des § 8 (3) ThürKigaG für Kinder mit besonderen Bedürfnissen teilgenommen?**

- Ja.  Nein.

Wenn ja, hatten Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Fragestellung die Arbeitsgemeinschaft aktiv mitzugestalten?

**6. Welche Erfahrungen im Umgang mit der Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen möchten Sie uns mitteilen?**

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

**Quellen:**

Fachliche Empfehlung des TMBJS „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderen Bedürfnissen nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen (Stand: 27. Februar 2015). Mit der Novellierung des ThürKitaG zum 01.01.2018 wurde aus dem ehemaligen § 7 Abs. 4 nun § 8 Abs. 3 ThürKitaG, welches zum 01.08.2020 in ThürKigaG umbenannt worden ist.

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 01.08.2020

## Anlage II: Evaluationsbogen Tagespflegepersonen

**Jugendamt**



### **Evaluationsbogen zur Umsetzung des Konzeptes „Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Erfurt“**

Sehr geehrte Mitarbeiter\*innen der Kindertagespflege,

— seit dem 01.08.2017 wird in Erfurt das Konzept für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach § 8 (3) ThürKigaG umgesetzt sowie in regelmäßigen Abständen durch das Fachberatungsnetzwerk weiterentwickelt. Die vorliegende interne Evaluation bildet eine Grundlage hierfür und richtet sich an alle Erfurter Kindertagespflegepersonen. Sie bezieht sich auf das Zeitfenster 01.08.2019 bis 31.12.2021.

Wir bitten Sie, den Evaluationsbogen auszufüllen und **bis zum 03.12.2021** an die E-Mail-Adresse **ariane.wolfram@erfurt.de** oder auf postalischem Weg an

**Jugendamt Erfurt  
Abt. Kinder- und Jugendförderung  
Frau Wolfram  
Steinplatz 1  
99084 Erfurt**

zurückzusenden.

— Alle Angaben werden vertraulich behandelt! Die erhobenen Daten werden anonymisiert in die Fortschreibung des Konzeptes einfließen.

Ihre Teilnahme ist von hoher Wichtigkeit.

Vielen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerkes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Ariane Wolfram  
Kordinatorin Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Name der Tagespflegeeinrichtung

**1. In welcher Form haben Sie Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäß § 8 (3) ThürKigaG in Ihrer Einrichtung in Anspruch genommen?**

Bitte kreuzen Sie an - Mehrfachnennung ist möglich.

- Wir nutzen die Fachberatung.
- Gar nicht. (Weiter mit Punkt 2)
- Sonstige:

**2. Die Unterstützung nach § 8 (3) ThürKigaG wurde noch nicht in Anspruch genommen, weil**

**3. Welche Kommunikationswege zur Fachberatung nach § 8 (3) ThürKigaG nutzen Sie?** (Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennung möglich.)

- Telefon
- E-Mail
- Video-Konferenzplattform
- persönliche Gespräche
- Die AGs des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes als Austauschplattform
- Sonstige:

Im Gesetz und in den fachlichen Empfehlungen zur gemeinsamen Förderung heißt es, dass nach § 8 (3) ThürKigaG Kinder mit (erhöhtem) Förderbedarf sind, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert oder von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht nur vorübergehend. Dementsprechend bezieht sich die Unterstützung auf präventive Maßnahmen im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung der Kindertageseinrichtung (TMBJS 2015; S. 23f).

**3.1. In welcher Situation und bei welchen Bedarfen von Kindern haben Sie Fachberatung unter diesem Aspekt in Anspruch genommen?**

**3.2. Für Kinder, bei denen sich im Verfahrensablauf und Beratungsprozess herausstellt, dass sie nach § 8 (2) ThürKigaG Anspruch auf heilpädagogische Leistungen haben, muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Thüringer Landesverwaltungsamt und beim Amt für Soziales gestellt werden. Brauchen Sie dabei Unterstützung?**

- Ja.
- Nein.

Wenn ja, welche?

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes "Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen" ist die gute Vernetzung und Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten sowie ein trägerübergreifender Erfahrungsaustausch.

**4. Haben Sie an einer AG zur Umsetzung des § 8 (3) ThürKigaG für Kinder mit besonderen Bedürfnissen teilgenommen?**

Ja.  Nein.

Wenn ja, hatten Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Fragestellung die Arbeitsgemeinschaft aktiv mitzugestalten?

**5. Welche Erfahrungen im Umgang mit der Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen möchten Sie uns mitteilen?**

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

**Quellen:**

Fachliche Empfehlung des TMBJS „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderen Bedürfnissen nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen (Stand: 27. Februar 2015). Mit der Novellierung des ThürKitaG zum 01.01.2018 wurde aus dem ehemaligen § 7 Abs. 4 nun § 8 Abs. 3 ThürKitaG, welches zum 01.08.2020 in ThürKitaG umbenannt worden ist.

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 01.08.2020

Anlage III: Übersicht Treffen des Fachberatungsnetzwerkes nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG

Übersicht Arbeitstreffen des Fachberatungsnetzwerkes nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG  
01.07.2019 bis 31.12. 2021

Jahr	Datum	Thema	Teilnehmerzahl
2019	04.09.2019	Fachlicher Austausch zur Integrierten Teilhabeplanung (ITP), Rücksprache zum Ablauf und zu den Formularen der Beantragung von Leistungen zur Eingliederungshilfe SGB XII	8 A, 0 E
	29.10.2019	Vorbereitung der AG zur Umsetzung des § 8(3) ThürKigaG, Auswertung der Veranstaltung AG Schwerpunkteinrichtungen	6 A, 3 E
	18.11.2019	Auswertung durch das Netzwerk organisierten Veranstaltung mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Erfurt,  Planung und Ausblicke für das kommende Jahr 2020	4 A, 5 E
2020	26.08.2020	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Vorstellung der neuen koord. Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG, Nutzung von Wald und Garten als pädagogischen Raum, Austausch über weitere Beratungsvorgänge unter pandemischen Bedingungen, Vorbereitung von Online-Zugängen für Beratung und Weiterbildungen in Kitas	11 A, 4 E
	09.09.2020	Reflexion Rolle der Fachberatung in Kitas, Planung für eine intensivere Zusammenarbeit mit Sozialamt, Inhalte der Sachberichte für 2020	7 A, 3 E
	07.10.2020	Besprechung der aktuellen Situation in den Kitas, Vorbereitung Klausurtagung zur gemeinsamen Strukturierung des Aufgabenfeldes der Fachberatung, Reflexion der Sachberichte aus 2019, Besprechung Arbeitsgruppen	8 A, 1 E
	09.12.2020	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Qualitätsdialog zur Weiterentwicklung qualitativer Maßnahmen in der	12 A, 3 E

		Kindertagesbetreuung, Reflexion Mobit-Veranstaltung, Besprechung der Arbeitsgruppen	
	27.01.2021	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Absprachen zu alternativen Beratungsorten außerhalb der Kita, Vorgehensweise bei Beratungsnotfällen, Koordination aller AG´s für das neue Jahr und Klärung der Möglichkeiten für Onlineangebote hierzu	14 A, 3 E
	02.02.2021	Klausurtagung Teil 1 Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG, Verfahrensablauf mit Fallbeispiel zur Abklärung von Beratungsstrukturen	9 A
	08.02.2021	Klausurtagung Teil 2 Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG, Auswertung, Reflexion und Neuorganisation der Beratungsstrukturen von Fachberatung	9 A
	03.03.2021	Austausch über Evaluation des Konzeptes, Statistik über Beratung in Kitas, Abstecken des Aufgabenspektrums Fachberatung und koord. Fachberatung, Reflexion der Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern, Austausch über die Einführung des ITP	8 A, 1 E
	14.04.2021	Beratungstermin mit Vertretern des Sozialamtes - Abt. Bildung und Teilhabe, Informationen über Fachtage „Schuldnerberatung“ und „Familien mit psychisch erkrankten und suchtbelasteten Elternteilen zwischen Leuchtturmprojekten und Regelversorgung“, Bearbeitung der Themen aus den Kitas	8 A, 1 E
	02.06.2021	Beratungstermin mit der Abteilungsleitung des ADS im Jugendamt, Besprechung technischer Möglichkeiten und Grenzen für Veranstaltungen, Abstimmung zur Durchführung der AG „Schwerpunkteinrichtungen“ und AG „Umsetzung 8,3“, Rücksprache zum Einsatz von Integrationshelfern	9 A
	30.06.2021	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Themen Schuleingangsuntersuchung => Frage nach Grund	7 A, 7 E

		und Kontext, Situation für Schulrücksteller, Übersicht Weiterbildungsangebote, Verkürzte Öffnungszeiten in Kitas bringt Probleme mit sich, Ausbildungsangebot für päd. FK in Kitas zum Vielfalt- und Demokratieberater	
	25.08.2021	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Zukunftswerkstatt zur Organisation des Gesamtnetzwerkes und seiner Funktionen, Regelungen zu Dolmetscherangeboten für gehörlose Eltern von Kita-Kindern, Stand der Vorbereitungen zur Multiplikatoren Ausbildung	12 A, 4 E
	29.09.2021	Gemeinsame Netzwerkveranstaltung §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG für Erfurt, Organisationsvorschläge für die Netzwerkveranstaltungen in 2022, Besprechung zur aktuellen Lage in den Kitas unter Pandemiebedingungen, Planung einer Netzwerkexkursion für Sommer 2022, Informationen zur Pia-Ausbildung, Fortbildungsangebote zum Thema „Kinder als Akteure für Qualitätsentwicklung in Kitas“ => Quakistudie / Bertelsmann, erweiterte Informationen zum Betriebserlaubnisverfahren, Reflexion der bisher stattgefundenen AGs	11 A, 6 E
	03.11.2021	Abstimmungen zur Verfassung von Sachberichten und Evaluationsbögen, Vorschläge zur Umstrukturierung der Schwerpunkteinrichtungen, Aufgabenprofil zusätzlicher Fachkräfte in Schwerpunkteinrichtungen, Regionale Vernetzung	5 A, 3 E
	08.12.2021	Sachberichte und Evaluation, Inhalte und Ausrichtung der AGs, Abstimmung von UAGs zur Bearbeitung von Evaluationsbögen	9 A